
18. AGRICOLA-GESPRÄCH

DIPL.-ARCH RAYMOND PLACHE (Staatsarchiv Chemnitz)

Bergherren in den Beständen des Bergarchivs Freiberg

Bergherren in den Beständen des Bergarchivs Freiberg – ein Thema, das nicht zum Ziel hat, eine Aufzählung von Bergherren mit den jeweils dazu vorhanden Quellen vorzunehmen. Es liegen bislang verschiedene Untersuchungen zu einzelnen und mehreren Bergherren sowie Bergherrenfamilien und auch zu Bergherren einer Bergstadt oder einzelner Reviere vor. Dennoch sind die Forschungsmöglichkeiten zu diesem Thema bei Weitem nicht ausgeschöpft, sind vor allem übergreifende und vergleichende Untersuchungen weiterhin ein Desiderat. Dies ist wohl ein Grund, der Andrea Kramarczyk bewogen hat, mich auf dieses Thema hin anzusprechen und eine nähere Beschäftigung mit diesem Thema anzuregen. Anregung dazu soll auch mein Beitrag geben.

Das Fehlen hinreichender und systematischer Untersuchungen zu den sächsischen Bergherren und deren Wirken im weitesten Sinne (wirtschaftlich, sozial, politisch usw.), aufgrund dieser unzureichenden Grundlagen aber auch das Fehlen darauf aufbauender, verlässlicher Wertungen zur Stellung und zum Stellenwert dieser Bergherren nicht nur im sächsischen Berg- und Hüttenwesen, sondern auch darüber hinaus und vor allem innerhalb der gesellschaftlichen Gesamtstruktur Sachsens, des regionalen Raumes, Deutschlands und gegebenenfalls wiederum darüber hinaus, machen eine Standortbestimmung, Überlegungen zum weiteren Vorgehen auf dem Weg zu diesen Zielen, aber auch eine Verständigung zu den Grundlagen der Bergherrenforschung sinnvoll und notwendig.

Speziell den archivalischen Grundlagen wendet sich dieser Beitrag zu. Mein Beitrag kann und soll allerdings nicht die im Bergarchiv Freiberg vorhandenen Quellen zu den Bergherren aufzählen, sondern wird den Blick auf Fragestellungen der Bergherrenforschung richten, zu denen Unterlagen des Bergarchivs Auskunft geben können und im Kontext dazu einige Überlieferungsschwerpunkte beispielhaft benennen. In erster Linie soll aber damit vor allem Anregung zu weiteren Überlegungen gegeben werden.

Bergherrenforschung bedeutet, daß hier Bergherren respektive die terminologisch nicht existenten „Bergfrauen“ als Personen, zumeist aber auch deren Familien im Mittelpunkt stehen. Will die Bergherrenforschung aber ein möglichst wahrheitsgemäßes Bild dieser Personen und ihrer Familien zeichnen und eine aussagekräftige Grundlage für die Untersuchungen des wirtschaftlichen, sozialen und sonstigen gesellschaftlichen Wirkens dieser Gruppe garantieren, dann muß sich diese Forschung zwangsläufig auch deren näheren und weiteren Verwandten widmen, zu denen oft auch geschäftliche und sonstige gesellschaftliche Verbindungen bestanden.

Damit bietet vor allem die wissenschaftliche Genealogie eine wesentliche Grundlage für nachmalige wirtschafts- und sozialgeschichtliche, aber auch anderweitige historische Forschungen. Das heißt nicht, daß sich die professionelle Genealogie nicht auch selbst mit diesen Fragestellungen auseinandersetzt, allerdings zumeist fokussiert auf die jeweiligen Personen und Familien und weniger mit einem übergreifenden lokalen und nur äußerst selten mit einem übergreifenden regionalen, landesweiten oder gar darüber hinaus reichenden Ansatz.

18. AGRICOLA-GESPRÄCH

Im Blick bleiben hier eben vorrangig die Einzelfälle und Familien, die oft unter jeweils eigenen, voneinander verschiedenen Untersuchungsschwerpunkten aus betrachtet werden, weshalb die Ergebnisse auch nur selten miteinander vergleichbar sind und auch keine repräsentativen Aussagen zum Wirken der Bergherrenfamilien in einem Ort, einer Region oder einem Land zulassen. Für die Bergherrenforschung liefert die Genealogie aber das Grundgerüst für die darauf aufbauenden Untersuchungen, indem sie den nicht zu vernachlässigenden personellen und familiären Rahmen sowie die (personellen) gesellschaftlichen Verflechtungen jeweils eines oder einer Gruppe von Bergherren absteckt.

Selbstverständlich können auch Untersuchungen ohne Beachtung dieser personellen Beziehungen tragfähig sein. Sie bieten aber nicht so umfassende Auswertungsmöglichkeiten als Untersuchungen unter Einschluß dieser personellen und familiären Beziehungen. Zumal wurden für das Erzgebirge durch ausgewiesene Wissenschaftler, die sich meist hobbymäßig der Genealogie widmen bzw. widmeten, in den zurückliegenden 30 bis 40 Jahren zahlreiche fundierte Genealogien namhafter Bergherrenfamilien vorgelegt, die der Weiternutzung harren. Nur zwei Genealogen seien stellvertretend hierfür genannt: Prof. Dr. Wolfgang Lorenz (Annaberg-Buchholz) mit Forschungen zu Familien, insbesondere auch Bergherrenfamilien in Annaberg, aber auch anderen erzgebirgischen Bergbauzentren und Rolf Kaltofen (†Chemnitz) ebenso u.a. für Geyer und Ehrenfriedersdorf.¹

Als Genealoge hatte ich während meiner Freiberger Zeit insgesamt fünfmal auf den Kolloquien zur sächsischen Genealogie und weiteren genealogischen Tagungen Gelegenheit, aus jeweils unterschiedlichen Blickwinkeln und mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten zu Quellen des Bergarchivs zu referieren, die Aussagewert für die Personen- und Familienforschung haben. Selbstverständlich sind im Bergarchiv weniger genealogische Primärquellen zu erwarten, sondern Quellen, die vorrangig Auskunft zu den Lebensumständen und dem Wirken der im Berg- und Hüttenwesen Tätigen oder mit diesen Verbundenen geben. Es sind damit zu einem großen Teil auch die Quellen, die für die Forschung zu den Bergherren, die lediglich eine Gruppe dieses Personenkreises bilden, einschlägig sind. Zur Ein- und Abgrenzung des Berg- und Hüttenwesens sei noch hervorgehoben, daß dies damals auch die Hammerwerke und damit auch die dort Beschäftigten und die Hammerherren implizierte.

In den genannten Vorträgen habe ich die Quellen in der Überlieferung des Berg- und Hüttenwesens zu Fragestellungen der Personen- und Familienforschung so zusammengefaßt:

Unterlagen mit Aussagen zur rechtlichen Stellung und zu Rechten der Angehörigen des Berg- und Hüttenwesens, insbesondere Quellen zu :

1. Besitz-/Eigentumsverhältnissen (v.a. Besitz von/Eigentum an Bergbau- und Hüttenbetrieben)
2. Arbeitsverhältnissen (Anstellungen in Bergbau-/Hüttenbetrieben, Ämter in/außerhalb der Bergverwaltung),
3. Vorgängen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

¹ Die Forschungsergebnisse sind unter anderem im Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig beim dortigen Referat 33 – Deutsche Zentralstelle für Genealogie/Sonderbestände hinterlegt und nutzbar.

18. AGRICOLA-GESPRÄCH

Unterlagen mit Aussagen zu den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Angehörigen des Berg- und Hüttenwesens, insbesondere Quellen zu:

4. Einkommensverhältnissen (Besoldung der Amtsträger, Entlohnung der Berg- und Hüttenleute sowie aller in dem Bereich Beschäftigten, Gewinnerträge der Eigentümer aus Bergbau- und Hüttenbetrieben, aber ebenso die Armenfürsorge)

5. zum „Sozialwesen“ (im Sinne der Gesundheits- und sonstigen Fürsorge)

Auch speziell auf den Personenkreis der Bergherren bezogen, sind alle diese fünf Gruppen in spezifischen Ausschnitten von besonderem Interesse:

1. Besitz-/Eigentumsverhältnisse

Diese sind hier in vollem Umfang von Interesse und u.a. als Nachweise über Verleihungen von Bergbaurechten und Konzessionserteilungen für Hütten- oder Hammerwerke überliefert.

Selbstverständlich wurden – wie in anderen Bereichen der Gesellschaft auch – im Berg- und Hüttenwesen der Kauf und Verkauf von Eigentum an Bergbau- und Hüttenanlagen, aber auch andere Übertragungsformen, wie Schenkungen, Erbfälle, diese z.T. als testamentarische Nachlaßregelungen, über die freiwillige Gerichtsbarkeit sanktioniert und sind zumeist darüber heute faßbar.

2. Arbeitsverhältnisse

Bergherren waren nicht selten auch Inhaber höherer Ämter im Berg- und Hüttenwesen. Umgekehrt wurden solche Amtsinhaber auch zu Unternehmern in diesem Bereich.

Zumindest fällt bei Betrachtung einiger Bergherrenfamilien und deren Versippung auf, daß neben der Personalunion von Eigentümern und Amtsinhabern auch zahlreiche enge familiäre Bindungen zwischen Eigentümern an Bergbau- und Hüttenanlagen und Amtsinhabern bestanden, die nicht ohne Einfluß auf das Denken und Handeln sowohl der Unternehmer als auch der Beamten geblieben sein können.

3. Vorgänge der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

Auf die Eigentumsnachweise im Rahmen der freiwilligen Gerichtsbarkeit habe ich schon oben verwiesen. Diese bergbaulichen Eigentumsrechte waren aber nicht selten auch Gegenstand von Streitigkeiten, die von Bergverwaltung oder Berggericht zu schlichten waren.

Dazu zählen Auseinandersetzungen um Kuxe, Ausbeuten, Verlagsrechte und -pflichten, Schulden und Konkurse, Erb- und Vormundschaften, Gang-, Feld- und Wasserstreitigkeiten sowie Konflikte aus Bergschäden. Untersucht und gegebenenfalls nachmals strafrechtlich verfolgt wurden z.B. betrügerischer Handel mit Erzen, eigenmächtiges Erzschmelzen, Diebstahl im bergbaulichen Zuständigkeitsbereich und weitere Einzeldelikte. Delikte mit größeren Auswirkungen sind sicher auch hier nicht zu vernachlässigen.

18. AGRICOLA-GESPRÄCH

4. Einkommensverhältnisse

In erster Linie interessieren hier natürlich die Einkünfte aus dem Eigentum, gegebenenfalls die Besoldungen der Bergbeamten, die auch im größeren Stil unternehmerisch tätig waren.

5. „Sozialwesen“

Unter dem Bereich Sozialwesen müssen wir im Zusammenhang mit der Bergherrenforschung das Engagement der Bergherren im sozialen Bereich verstehen. Dazu zählen insbesondere die wohltätigen Stiftungen, u.a. wohlhabender Bergherren/Bergherrenfamilien, aber auch verschiedene

anlaßbezogene Zuwendungen, z.B. in Kriegs- und Hungerzeiten oder bei Katastrophen. Dieses Engagement der Bergherren ist – wie selbstverständlich zu erwarten – auch im kirchlichen Bereich und auf kulturellem Gebiet zu beobachten.

Zu den bisher genannten Unterlagen, die unmittelbar Informationen zu den Bergherren beinhalten, treten noch solche hinzu, aus denen mittelbar Aussagen zu diesen zu gewinnen sind, nämlich über die Verhältnisse der ihnen ganz oder teilweise gehörenden Bergbau- und Hüttenanlagen. Dies sind in erster Linie Überlieferungen über den wirtschaftlichen Betrieb der Unternehmen. Aber selbst Unterlagen zu geologischen/mineralogischen Rahmenbedingungen und über den technischen Betrieb der Bergbauanlagen lassen durchaus mittelbar Rückschlüsse zur wirtschaftlichen Stellung, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Unternehmen zu.

Auf den ersten Blick erscheinen die Überlieferung des Bergarchivs Freiberg reichhaltig und die Quellenlage als ausreichend für eine regional und landesweit angelegte Bergherrenforschung. Eine nähere Betrachtung zeigt allerdings, daß die Überlieferungslage für die einzelnen Bergreviere und damit die einzelnen Bergbaustandorte verschiedener nicht sein könnte. Die Ursachen sind nur eingeschränkt in der zeitlich und örtlich nicht immer einheitlichen und ordnungsgemäßen Arbeitsweise der einzelnen Berg- und sonstigen örtlichen Ämter der Bergverwaltung zu suchen, sondern vielmehr in der Einstellung zu und im daraus resultierenden Umgang der Bergverwaltung mit ihren Unterlagen. Während die Risse stets eine besondere Aufmerksamkeit erfuhren, wurden die nicht kurrenten Amtsbuch- und Aktenunterlagen oftmals sehr stiefmütterlich behandelt. Schäden daran, beispielsweise die starken Schimmelschäden in der Überlieferung des Bergamtes Altenberg, zeugen davon. Die größten Verluste traten aber im Zusammenhang mit den tiefgreifenden Verwaltungsumstrukturierungen im Zuge der Berggesetzgebungen von 1851 und insbesondere 1868 ein. Die daraufhin erfolgte Auflösung der Bergämter ging rasch vonstatten. Alles, was aus den Bergämtern noch benötigt wurde, war in das an Oberbergamtssstelle neu gegründete, einzige (Landes-) Bergamt in Freiberg verbracht worden. Dabei war die Notwendigkeit jeder Wagenladung auch im Blick auf die in Freiberg verfügbaren Lagerungsmöglichkeiten zu überdenken. Dies hatte verheerende Auswirkungen für die ältere, nicht aktuelle Überlieferung der Bergämter, die vor dem genannten Hintergrund mehr oder weniger stark dezimiert wurde. Logischerweise blieb die Freiberger Überlieferung, die an Ort und Stelle war und verbleiben konnte, von dieser speziellen Vernichtungsaktion weitgehend verschont. Im Laufe des 19. Jh. haben aber aus ständiger Raumnot heraus immer wieder Vernichtungen stattgefunden. Katastrophen, wie Brände, taten ihr Übriges.

18. AGRICOLA-GESPRÄCH

Gerade auch zu dem uns interessierenden Thema bietet sich uns ein sehr differenziertes Bild zur Überlieferung der einzelnen Bergämter und -reviere. Als Problemanriß seien dazu nur einige wenige Beispiele aus dem Bergarchiv Freiberg zum Bereich der Eigentumsunterlagen benannt, die dies verdeutlichen sollen.

Im Mittelpunkt stehen hier vor allem die eigentumsbegründenden Akte der Verleihung und des Kaufs von Bergbaurechten oder Anteilen daran:

Bei den Unterlagen zu den Mutungen/Verleihungen der Gruben, den Bergbüchern bzw. den speziellen Bergbuchserien, zeigen sich deutliche Unterschiede in den Überlieferungen der Bergämter: z.B. Bergbelehnungs-, Schieds- und Vertrags- sowie Steuerbuch Freiberg ab 1511, Bergbelehnungsbuch Schneeberg ab 1499, Bergbelehnungsbuch Annaberg ab 1661, Bergbelehnungs-, Schieds- und Vertragsbuch Marienberg ab 1612, Bergbuch Glashütte ab 1526

Der Besitz von Kuxen ist über die Gegenbücher und z.T. die Kuxscheine selbst dokumentiert, aber auch aus den Zechenregistern ablesbar. Ergänzend sind verhältnismäßig selten Einzelfallakten dazu angelegt worden, aber diese geben eben meist besondere Fälle und deshalb eher Atypisches als Typisches wieder. Gegenbücher sind u.a. überliefert für: Freiberg ab 1676, Auszüge aus dem Gegenbuch Schneeberg ab 1696, Annaberg ab 1697, Marienberg ab 1836.

In einer Sammlung von Dokumenten zu Kuxangelegenheiten sind vornehmlich zum Freiberger und Brander Revier Einzelnachweise zu Kuxinhabern oder die Gewerkschaften verschiedener Gruben überliefert. Die Überlieferung reicht bis in die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, Belehnungsnachweise einzelner Freiberger und Brander Gruben sogar bis in die 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts zurück. Das älteste Stück datiert in das Jahr 1529. Nur sehr vereinzelt sind auch Gruben aus dem Schwarzenberger Revier ab dem 18. Jh. dokumentiert. Zechenregister mit den Aufstellungen der Kuxinhaber und deren jeweiligen Anteilen liegen vor für das Freiberger Revier ab 1556. Diese machen reichlich 90 % aller im Bergarchiv Freiberg überlieferten Zechenregister aus. Die übrigen Register sind fast ausschließlich dem Schwarzenberger Revier zuzuordnen und setzen 1610 ein. Einzelstücke für das Marienberger Revier sind für unsere Zwecke nicht nennenswert.

Ich muß mich auf diese Beispiele beschränken. Eine ausführlichere Übersicht über die einschlägigen Quellen und deren Zuordnung zu den o.g. personen- und familiengeschichtlichen Fragestellungen ist am Beispiel des Bergreviers Eibenstock im Tagungsheft zum 6. Kolloquium zur Sächsischen Genealogie von 2007 nachzulesen.²

Die ausgeführten Verwerfungen in der Quellenlage haben selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Bergherrenforschung. Flächendeckende Untersuchungen für das Erzgebirge, noch dazu über größere Zeiträume, lassen sich offensichtlich nur schwer realisieren, ebenso vergleichende Betrachtungen zwischen einzelnen Bergbauzentren und -revieren. Es gibt aber auch Indizien dafür, daß andere Archive helfen können, einige dieser Überlieferungslücken schließen zu helfen. Erste Hinweise dazu möchte ich in die abschließende Frage einbinden,

2 Plache, Raymond, Genealogische Quellen zum Eibenstocker Bergbau im Bergarchiv Freiberg, in: Eibenstocker Familien im 16. Jahrhundert. Tagungsheft 6. Kolloquium zur Sächsischen Genealogie am 2. Juni 2007 in Eibenstock, Eibenstock 2007, S. 35 – 45.

18. AGRICOLA-GESPRÄCH

wie die Arbeit mit den Quellen zur Bergherrenforschung im, aber auch außerhalb des Bergarchivs Freiberg aussehen könnte?

Nochmals mit Verweis auf die oben genannte vielfältige Bedeutung der Bergherren – nicht nur für das sächsische und deutsche Berg- und Hüttenwesen, sondern auch deren vielfältige wirtschaftlichen, sozialen, politischen und sonstigen gesellschaftlichen Beziehungen innerhalb Sachsens und Deutschlands, gegebenenfalls auch international – ist davon auszugehen, daß die Bergherrenforschung nicht nur als ein spezifischer Bereich der Forschungen zum sächsischen Berg- und Hüttenwesen zu verstehen ist.

Die Bergherrenforschung kann aus den genannten Gründen durchaus eine beachtenswerte Teildisziplin der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sein – aufgrund des Stellenwerts des Berg- und Hüttenwesens innerhalb Sachsens auch für die Landesgeschichte. Die Akzeptanz durch die genannten Geschichtsdisziplinen und der dankbare Rückgriff auf Erkenntnisse aus der Bergherrenforschung werden künftig selbstverständlich nur in dem Maße zunehmen können, wie die Bergherrenforschung geeignete, wissenschaftliche Forschungsergebnisse dafür bereitstellt. Über diese eingeführten Forschungsergebnisse wiederum könnten auch die Quellen zur Bergherrenforschung überhaupt eine größere Bedeutung als bisher erlangen, werden durch deren stärkere Einführung in die wissenschaftliche Literatur und Nutzung durch verschiedene Geschichtsdisziplinen – auf dem Weg über die Bergherrenforschung – vermutlich auch selbst stärker als bislang von diesen wahrgenommen und ausgewertet. Damit wird wohl deutlich, daß es durchaus lohnenswert ist, mit einem gewissen Aufwand eine umfassende Sammlung der Quellen zur Bergherrenforschung im und auch außerhalb des Bergarchivs Freiberg zu erstellen und diese danach auch fortzuschreiben. Sogenannte Spezialinventare von Quellen zu bestimmten Forschungsbereichen sind den Archiven nicht fremd. Sie lohnen sich dann, wenn bestimmte Themen längerfristig von der Forschung bearbeitet werden oder auch weiterführende Untersuchungen nach sich ziehen könnten, wie das hier durchaus zu vermuten ist.

Im Bergarchiv Freiberg beispielsweise stehen ein Spezialinventar geowissenschaftlicher Quellen in den Staatsarchiven der DDR und Spezialinventare mit der Erfassung des Alten Bergbaus für die damaligen Bezirke Karl-Marx-Stadt und Dresden für die Nutzung bereit. Ersteres ist nicht zuletzt aus den Autarkiebestrebungen der DDR erwachsen, die letzteren beiden aus der unbefristeten Aufgabe der Sicherung des Altbergbaus.

Ein Spezialinventar zur Bergherrenforschung könnte durch laufende Erweiterung aus der Arbeit der Archive und der Forscher schrittweise ausgebaut werden, macht aber für die Forschung der nächsten Jahre nur Sinn, wenn der Grundstock dazu über ein wissenschaftliches Sonderprojekt in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen aufgebaut wird. Ein solches Spezialinventar liefert zugleich einen sicheren Überblick über die Quellenlage zu den einzelnen Revieren und Bergorten und somit auch zur Trag- bzw. Aussagefähigkeit der Quellen zu einem Bergrevier oder einen Bergort für eine bestimmte Zeit. Es ist nicht auszuschließen, daß einzelne Orte für bestimmte Zeitabschnitte quellenmäßig für die Bergherrenforschung nicht ausreichend faßbar sind, wobei aber bei weitem nicht alle möglichen Standorte von Archivgut zur Bergherrenforschung bislang ermittelt wurden. Das Spezialinventar ist durchaus über das Bergarchiv hinaus zu erweitern. Zahlreiche Unterlagen zu den Bergherren selbst, aber auch zu ihrem Wirken im Berg- und Hüttenwesen sind in anderen Archiven zu finden. Selbst Unterla-

18. AGRICOLA-GESPRÄCH

gen der älteren Bergverwaltung, die den Vernichtungsaktionen des 19. Jh. vermeintlich zum Opfer fielen, müssen nicht unbedingt verloren gegangen sein. Vernichtet geglaubte Unterlagen könnten auch zu einem geringen Teil von anderen Verwaltungen übernommen worden sein und darüber später in deren Archive Eingang gefunden haben. Über das genannte Sonderprojekt könnte also zugleich auch das Schicksal der Überlieferungen der älteren Bergämter abgeklärt werden. Dabei geht es nicht darum, diese Unterlagen den verwahrenden Archiven zu entziehen, was aus meiner Sicht auch nicht rechtens wäre, denn die Bergverwaltung als Teil der Staatsverwaltung hat seinerzeit auf diese Unterlagen bewußt verzichtet. Es könnte vielmehr ein archivübergreifender Gesamtüberblick über die Unterlagen zur Bergherrenforschung gewonnen werden. Strukturelle Besonderheiten können des Weiteren dazu geführt haben, daß Aufgaben im Bereich des Berg- und Hüttenwesens zeitweise von anderen Ämtern oder in Personalunion von anderen Amtspersonen wahrgenommen wurden, worüber die Unterlagen ebenfalls in andere Archive gelangt sein könnten.

Prof. Dr. Wolfgang Lorenz wies mich dankenswerterweise darauf hin, daß beispielsweise die älteren Schuld- und Berggerichtsbücher für Annaberg (beginnend 1497) im Stadtarchiv Annaberg-Buchholz verwahrt werden und daß anlässlich der 500-Jahrfeier von Buchholz ein älteres Gewerkenbuch einer Grube aus dem Kirchgemeindearchiv von St. Annen ausgestellt war. Ähnliche Erscheinungen sind auch anderenorts nicht auszuschließen. Außerdem sind Unterlagen zum Bergbau niederer Regals, aber auch zu Bergbauaktivitäten selbst in herrschaftlichen und grundherrschaftlichen Überlieferungen anderer sächsischer, aber auch außersächsischer Archive – mit Bezug auf das Erzgebirge vorrangig in der des Staatsarchivs Chemnitz – zu finden. Beispielsweise sind in den Beständen der Schönburgischen Herrschaften im StA-C derartige Unterlagen enthalten. Diese sind seit 2007 in einem Spezialinventar zu Schönburgischen Bergsachen gesondert erfaßt worden. Auch die Unterlagen der obersten Bergbehörde, z.B. des Berggembachs, sind dazu zu befragen, wofür das Hauptstaatsarchiv Dresden Anlaufstelle ist. Letzteres gilt für die Zeit der Altenburger Teilung bis 1547 auch für das Thüringische Hauptstaatsarchiv in Weimar. Aufgrund der vielfältigen historisch bedingten Verflechtungen zwischen dem erzgebirgischen Bergbau auf sächsischer und böhmischer Seite sind außerdem zahlreiche Unterlagen zum hiesigen Bergbau in tschechischen Archiven zu finden. Neben diesen Bergbauunterlagen im engeren Sinne sind selbstverständlich auch in Archivalien aus nicht unmittelbar für das Berg- und Hüttenwesen zuständigen Ämtern zahlreiche wertvolle Aussagen zum Thema zu finden.

Die vielfältigen und vielseitigen Beziehungen und Verbindungen des Bergbaus, der die gesamte Erzgebirgsregion umfassend, tiefgreifend und nachhaltig geprägt hat, zu allen Lebensbereichen und dessen gewaltiger Einfluß darauf haben zwangsläufig in allen Ämtern und Einrichtungen der Region zu einer regelmäßigen Auseinandersetzung mit Fragen des Berg- und Hüttenwesens geführt. Die daraus erwachsenen beachtenswerten Überlieferungen sind zweifelsfrei eine wertvolle Ergänzung zur Kernüberlieferung der Berg- und Hüttenverwaltung, die bei einer professionellen Herangehensweise der Bergherrenforschung keinesfalls ausgebendet werden darf.

Ich hoffe, die Darlegungen machen deutlich, daß eine systematisch angelegte Bergherrenforschung auch eine ebensolche systematische Quellensuche voraussetzt, die aufgrund der gewachsenen, breiten Quellenlage, aber auch der dargestellten, über Jahrhunderte eingetretenen

18. AGRICOLA-GESPRÄCH

Störungen in den Kernüberlieferungen mit nachfolgender unstrukturierter Streuung der Quellen einen beachtlichen Rechercheaufwand erfordert. Dieser Aufwand unterstreicht, daß ein solches Vorhaben allein nur über ein gesondertes Projekt umsetzbar ist.